Angehörigen Info 52

G 10228 D
26. 10. 1990

Herausgegeben von den Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

An unsere LeserInnen

Brief der Angehörigen und FreundInnen der politischen Gefangenen in der BRD

In unserem Aufruf gegen die Kriminalisierung unserer Arbeit (u.a. im Angehörigen-Info Nr. 50, Clockwork Nr. 19, Arbeiterkampf 323) haben wir schon dargestellt, daß und wie die Bedingungen der politischen Gefangenen in der BRD unübersehbar und einschneidend verschärft worden sind.

Inzwischen sehen wir genauer, was das bedeutet: Der Staat nimmt einen neuen Anlauf, die Gefangenen und ihre Politik zu vernichten. Und es gibt Anzeichen dafür, daß er nicht davor zurückschrecken wird, gegen einzelne Gefangene so vorzugehen wie am 18. 10. 1977 gegen die Stammheimer Gefangenen und schon am 8. 5. 1976 gegen Ulrike Meinhof.

Seit dem Angriff der RAF auf Alfred Herrhausen vor knapp einem Jahr läuft in den Medien, besonders in der — von „Welt" bis „TAZ" gleichgeschalteten — Presse gegen die Gefangenen, vor allem gegen Helmut Pohl und Brigitte Mohnhaupt, eine Hetzkampagne, die mit Lügen, Fälschungen und Verdrehungen wieder mal suggeriert, die Aktionen der RAF würden „aus der Zelle gesteuert". Laut „Welt" vom 30. 7. 90 verlangte deshalb der bayerische Innenminister Stoiber, daß „die Intention des Kontaktsperregesetzes neu formuliert werden" müsse; ähnlich der innenpolitische Experte der CSU, Zeitlmann: „Um den terroristischen Sumpf endgültig auszutrocknen, müssen die Kontakte zwischen einsitzenden Gewalttätern und ihren Gesinnungsgenossen außerhalb der Gefängnisse komplett überwacht werden — bis hin zur völligen Kontaktsperre." (BamS, 29. 7. 90)

Auch 1977 war über Monate hinweg immer wieder von Politikern und in den Medien behauptet worden, die Offensive der RAF würde von den Stammheimer Gefangenen geplant und gesteuert. Und die im September 1977 nach der Gefangennahme von H. M. Schleyer verhängte Kontaktsperre war unerläßliche Bedingung für den Tod von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Raspe und die lebensgefährlichen Verletzungen von Irmgard Möller, weil sie es dem Staat ermöglichte, mit diesen Gefangenen so zu verfahren, wie er es immer schon wollte.

Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte die jetzige Hetzkampagne im letzten Monat. In seinem Brief vom August 90 hatte Helmut u.a. das staatliche Kalkül dieser Kampagne angegriffen und noch einmal das politische Projekt der Gefangenen erklärt, über ihre Zusammenlegung und die gesellschaftliche Diskussion mit ihnen ihre Freiheit zu erreichen. Der „Stern" benutzte genau diesen Brief, um wiederum durch Verdrehungen, Auslassungen u.ä. seinen Inhalt ins Gegenteil zu verkehren. Wo Helmut davon spricht, daß für das Kapitalsystem in seinem Machtwahn der „Endsieg über die RAF bevorstehen" müsse und daß das real „eine neue Phase in der Vernichtungsstrategie gegen die Gefangenen" bedeutet, behauptet der „Stern", die Gefangenen wollten den „Endsieg".

Das und Helmuts Satz „Gefangene wollen natürlich raus" verknüpfen die Artikel zu Lügen über geplante Befreiungsaktionen und bevorstehende Hungerstreiks. Der „Stern" verkehrt so die politische Absicht der Gefangenen, „daß sich die ganze Auseinandersetzung in Richtung Diskussion verschiebt", ins Gegenteil.

Daß nur kurze Zeit später genau dieser Brief von Helmut nach seiner Veröffentlichung in der Züricher „Wochenzeitung" für die falsche Behauptung herhalten muß, Helmut hätte sich von der RAF distanziert (u.a. Welt, Frankfurter Rundschau vom 10. 10. 90), ist kein Widerspruch zu der Hetze, sondern ergänzt sie. Denn auch das kennen wir von 1976 und 1977. Die Stammheimer Gefangenen waren in der Presse immer wieder als politische Fanatiker dargestellt worden. Dadurch sollte die Behauptung glaubhaft erscheinen, daß ihnen nach dem angeblichen Scheitern ihrer Politik nur noch der Selbstmord geblieben sei.

Gleichzeitig setzt der Staat durch die Haftbedingungen darauf, die Gesundheit der Gefangenen so nachhaltig zu zerstören, daß sie politisch handlungsunfähig werden und sich auch nach einer Veränderung ihrer Bedingungen lange Zeit oder auf Dauer nicht mehr erholen können. Alle Gefangenen sind inzwischen krank.

Besonders kraß ist die Situation bei Brigitte Mohnhaupt. Sie wurde am 21. 6. 90 von Aichach nach Stammheim verlegt, angeblich wegen anstehender Baumaßnahmen. Der wirkliche Grund war später in der „Welt" vom 21. 8. 90 zu lesen: „Die Haftbedingungen für die RAF-Terroristin Brigitte Mohnhaupt sind nach dem Mordanschlag auf Herrhausen und dem Attentat auf Staatssekretär Neusel verschärft worden. Frau Mohnhaupt gilt bei den Ermittlungsbehörden der Bundesanwaltschaft als die wichtigste Kontaktperson der RAF-Häftlinge zum harten Kern der aktiven Terroristen. Nach den Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft sind die Inhaftierten umfassend in das Organisationsgefüge der RAF eingebunden." Schon vor der Verlegung waren Brigitte die wenigen Möglichkeiten, mit Claudia Wannersdorfer und Manuela Happe zusammenzukommen, nach und nach abgeschnitten worden. Mit der Verlegung nach Stammheim ist ihre Isolation zementiert worden. Sie ist seitdem abgeschottet von jedem Kontakt zu anderen politischen Gefangenen; gleichzeitig werden ihre Kommunikationsmöglichkeiten nach draußen fast völlig abgeschnitten.

Warum bereitet der Staat gerade jetzt den Tod von Gefangenen vor? Und wieso erinnert die Situation an 1977?

1977 ging es der BRD darum, unter Führung der Sozialdemokratie das „Modell Deutschland" der inneren Befriedung in ganz Westeuropa durchzusetzen. Dazu war es notwendig, jede innere Opposition, die das System grundsätzlich in Frage stellte, auszuschalten. Damals ging es der BRD darum, im Rahmen der EG europäische Vormacht zu werden. Heute ist nach dem Anschluß der DDR eine wesentliche Voraussetzung dafür erfüllt, diese Vormacht- zur Weltmachtstellung ausbauen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, will der Staat mit allen Politikansätzen Schluß machen, die diesen Plänen entgegenstehen und nicht intergrierbar sind. Jetzt sind es wieder die Gefangenen, über deren Vernichtung er wie 1977 jeglichen Widerstand lähmen will. So ist es z.B. auch eine Drohung an die Guerilla, bei neuen Aktionen sich an dem Leben der Gefangenen zu vergreifen.

Dabei ist das Ziel, für „Europa 92" den Rücken freizuhaben.

Wie weit eine Regierung dafür zu gehen bereit ist, zeigt sich gerade jetzt auch in Spanien. Seit fast elf Monaten sind dort die Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) im Hungerstreik für ihre Wiederzusammenlegung. Ein Gefangener ist schon gestorben, alle anderen haben irreparable gesundheitliche Schäden. Die spanische Regierung ist offenbar entschlossen, eine nicht mehr kalkulierbare Zahl von Gefangenen sterben zu lassen und die politischen Konsequenzen daraus in Kauf zu nehmen, um



Kundgebung vor dem Kölner Amtsgericht zum Prozeß

sich das Problem der politischen Gefangenen auf diese Weise vom Hals zu schaffen. Ca. 20 der hungerstreikenden Gefangenen stehen unter Kontaktsperre. Sie können weder von Angehörigen noch von Anwälten besucht werden, und es kommt keine Post mehr durch, weder rein noch raus.

Wir haben ziemlich lange gebraucht, um uns klarzumachen, wie zugespitzt die Situation für einige der politischen Gefangenen hier schon ist und wie konkret die Vernichtungsabsicht. Wir halten es für notwendig, jetzt zu intervenieren und so zu verhindern, daß der Staat seine Pläne gegen die Gefangenen in die Tat umsetzen kann.

Dazu ist es notwendig, sich die zugespitzte Situation bewußt zu machen, um einen neuen Vorstoß zur Durchsetzung der Zusammenlegung zu machen, um für den Schutz des Lebens der politischen Gefangenen zu sorgen und um ihrem Projekt „Zusammenlegung — Diskussion — Freiheit" zu einem ersten Durchbruch zu verhelfen.

Frankfurt/Main, 21. 10. 90

Die Angehörigen und FreundInnen der politischen Gefangenen in der BRD

Prozeß gegen das Angehörigen-Info am 17.10.90 in Köln wurde vertagt!

Um 12 Uhr sollte der Prozeß beginnen. Zwischen 11-12 Uhr fand eine Kundgebung vor dem Gerichtsgebäude statt. Es waren Leute aus den verschiedensten Städten da: Hamburg, Berlin, Tübingen, Barnstorf, Hannover, Bochum, Bonn, Wiesbaden, Frankfurt/M., Dortmund, Wuppertal ... und natürlich aus Köln. Es gab schöne Transparente und Redebeiträge, Klaus der Geiger sang und fidelte ein Lied über Stammheim.

Obwohl der Richter wußte, daß ein größeres öffentliches Interesse bestand — die Anwälte hatten schon vorher darauf aufmerksam gemacht —, beließ er es zunächst bei dem kleinen Raum, wo der Prozeß stattfinden sollte. Inzwischen waren ca. 100 Leute da, und im Gerichtssälchen, das schon mit einer Schulklasse belegt war, waren nur noch zehn Plätze frei. Weil nun aber alle hineinwollten und hineindrängten, entschied sich der Richter nach einiger Zeit, in einen größeren Raum umzuziehen. Aber auch da paßte nur die Hälfte der Leute rein. Ein größerer Saal war — angeblich — nicht zu bekommen, und aus Sicherheitsgründen durften auch nicht mehr Leute in den Raum, obwohl vorne auf dem Fußboden noch für alle Platz war.

Im Raum wurde es inzwischen unruhig, und es wurde auf die Tische geklopft und „reinlassen, reinlassen" gerufen. In dieser etwas aufgeheizten lauten Atmosphäre war dann auch kein Gespräch mehr zwischen Anwälten und Richter möglich.

Als wir zwei Angeklagten den Raum betraten, bekamen wir nur noch den kurzen Satz vom Richter zu hören: „Der Prozeß ist vertagt."

Die Vertagung hat uns natürlich nicht gerade begeistert, da wir jedesmal von Hamburg nach Köln reisen müssen und dies mit viel Kosten und Zeit verbunden ist.

Aber toll war einfach, daß uns so viel Solidarität entgegengebracht wurde. Das ist ein unheimlich starkes Gefühl. Ich wurde z.B. ganz oft gefragt, ob ich aufgeregt sei, und ich habe immer mit „nein" geantwortet. Ich war tatsächlich nicht aufgeregt, weil ich das Gefühl hatte, ich bin unter FreundInnen. Das nimmt dann den Figuren am Richtertisch die Bedeutung.

Bei der Stimmung im Gerichtssaal haben wir es leider nicht geschafft, uns zusammen über die Raumfrage zu verständigen. Deswegen mein Vorschlag, beim nächsten Mal sich abends vorher in Köln zu treffen und darüber zu reden, wie wir uns in solch einer Situation verhalten. Wichtig ist auch, weiter zum Prozeß zu mobilisieren, damit die Hoffnung des Richters nicht aufgeht, daß es das nächste mal weniger werden. Jede Person, die diesmal da war, bringt noch eine/n FreundIn mehr mit. Vielen Dank nochmal für Eure Solidarität!

Der nächste Termin ist vermutlich am 19. 12.

Heidi Hinrichsen

Spendenaufruf: Die Prozesse kosten viel Geld, das die Angehörigen nicht allein aufbringen können. Spendenkonto der Angehörigen und FreundInnen der politischen Gefangenen in der BRD: O. Becker, Postgiro Berlin West, BLZ 100 100 10, Kt.-Nr. 44 86 30-102.

Verschiedene Aktionen zum 18. 10.

Westberlin. Demo mit 600-700 Leuten durch den Kiez.

Köln. Am 16. 10. eine Veranstaltung zum Hungerstreik der Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) (anwesend: 60 Leute). Am 17. 10. Kundgebung vor dem Prozeß gegen Heidi Hinrichsen und Christiane Schneider. Am 18. 10. wurde mit 50 Leuten vor der Deutschen Bank getrommelt, und anschließend gab's noch eine Demo. Abends gab's eine Knastkundgebung mit 150 Leuten.

Mainz. Kundgebung mit 80-100 Leuten. Es wurde getrommelt, Feuer gespuckt, und es gab Beiträge, u.a. einen zu Isabel, weil sie ja verhaftet werden soll.

Stammheim. Kundgebung mit 35 Leuten — dabei konnte Kontakt zu „sozialen" Gefangenen aufgenommen werden.

Wiesbaden. Kundgebung mit 40 Leuten.

In Stammheim fiel der Prozeß gegen Luiti am 18. 10. wegen der „Bedeutung des Tages" aus. Auch der Prozeß gegen die beiden Iren fand nicht statt.

Zum Hungerstreik in Spanien

Seit nunmehr 330 Tagen — elf Monaten — befinden sich die Gefangenen aus den GRAPO und der PCE(r) im Hungerstreik für ihre Wiederzusammenlegung. Die Situation hat sich für die Gefangenen in den letzten zwei Wochen deutlich weiter zugespitzt. Zwei Gefangene erlitten Herzstillstände; einer der beiden — Antonio Lago Iglesias — erklärte nach der Reanimierung, sollte es zu einem erneuten Herzstillstand kommen, wolle er nicht noch einmal wiederbelebt werden. Es ist eine zusätzliche Tortur, wie die Zwangsernährung.

Seit vorletzter Woche wurde in sieben Gefängnissen de facto Kontaktsperre verhängt; sie betrifft etwa 20 Gefangene, etwa die Hälfte der Hungerstreikenden. Es werden keine Besuche mehr zugelassen, weder von Angehörigen, noch von Anwälten (andere Besucher kamen bei den hungerstreikenden Gefangenen schon das ganze Jahr kaum noch rein). Ebenso kommt keine Post mehr durch, weder raus noch rein. Betroffen sind die Gefängnisse von Ávila, Yeserías (Frauen), Málaga, Sevilla, Puerto de Santa María, Almería und Logroño. Die Angehörigen der politischen Gefangenen — hier wie in Spanien — sind wegen dieser Ereignisse in größter Sorge. Die spanische Regierung versucht nunmehr mit der völligen Isolierung der Gefangenen ihren Streik zu brechen. Jeder mag sich vorstellen, wie immens wichtig die Besuche und Briefe von draußen für die Gefangenen in so einer Situation sind. Im September erhielt die Zusammenlegungs-Initiative Heidelberg eine Karte von drei Gefangenen aus Badajoz (dort ist die Lage noch nicht ganz so zugespitzt):

„Liebe Compañeros! Schöne Grüße an Euch alle! Es ist schon einige Tage her, daß wir Euren Brief bekommen haben, indem Ihr uns die Erklärung vom 22. 7. 90 geschickt habt, die von Euch und anderen Gruppen aus Heidelberg unterzeichnet wurde. Ihr könnt Euch die große Befriedigung vorstellen, vor allem mitten im Kampf, die es uns gibt, wenn wir aus erster Hand erfahren, was in Europa gemacht wird, um die Problematik der politischen Gefangenen in Spanien und ihren Kampf bekannt zu machen ... Vorwärts! Denn, so wie Ihr in der Erklärung sagt, ist es ein wichtiger Schritt, wenn wir in Spanien die Zusammenlegung erreichen, auch dafür, daß alle anderen Gefangenen im Kampf in Westeuropa dieses Ziel erreichen. Revolutionäre Grüße an Euch und die anderen politischen Gruppen in Heidelberg. Außerdem eine feste Umarmung. Liebe und Kraft! Wir werden siegen!

Jaime Simón Quintela, Leoncio Calcerrada Fornieles, Luis Cabeza Mato."

Die Kontaktsperre muß durchbrochen werden; wir machen uns Gedanken, wie das gelingen kann. Wir können unsere Ideen noch nicht richtig formulieren, dafür reichte die Zeit nicht. Aber natürlich wäre es gut, wenn die hungerstreikenden Gefangenen massiv Solidaritätspost bekommen würden. Oder wenn sich Gruppen — ernsthaft — überlegen, bei einzelnen Gefangenen Besuch zu beantragen (bei den Knastleitern). Betroffen von der Kontaktsperre sind z.B. Francisco Pérez Pérez in Ávila; Hierro Chomón in Málaga; Brotons Beneyto in Puerto de Santa María; Josefina García Aramburu in Logroño und Mercedes Carbonell in Yeserías. Die Adressen stehen im Angehörigen-Info 43.

Auszüge aus einem Interview mit zwei Müttern aus der spanischen Angehörigengruppe

Gibt es denn überhaupt noch Hoffnung? Haben die Mütter der Gefangenen zum Beispiel, die Woche für Woche vor den Ministerien demonstrieren, Menschenrechtsorganisationen ansprechen, Flugblätter verteilen und Besuche machen — haben diese Mütter eine Hoffnung?
Die Hoffnung ist, daß die Regierung vielleicht auf Druck von internationalen Organisationen, also irgendwie, aber wenigstens humanitär entscheidet. Weil es ist schon weit mehr als eine politische Frage, einfach eine menschliche. Ganz unabhängig von ihrer Ideologie wollen die Gefangenen keine besonderen Verbesserungen. Sie fordern ein würdiges Leben auch im Knast, also daß sie da zusammensein können. Das ist eine sehr logische und sehr menschliche Sache. Also was sollen wir tun als Angehörige? Wir müssen sie aus ganzem Herzen unterstützen.

Warum ist die Regierung so unnachgiebig?
Es ist eine politische Frage. Das läuft nicht nur auf der Ebene unserer Gefangenen, sondern das läuft auf europäischer Ebene. Und deshalb, wenn sie bei unseren Gefangenen nachgeben, dann müssen sie das auch bei allen anderen in Europa machen. Und deswegen sind sie so unnachgiebig. Aber ich glaube, früher oder später müssen sie einfach nachgeben.

Ich möchte ganz vielen Dank sagen an die Deutschen, die Schweizer und Menschen aus vielen Ländern, die uns sehr stark unterstützen mit ihrem Kampf. Nicht nur, daß sie solidarisch kämpfen, sondern uns auch ökonomisch unterstützen; also ich möchte ihnen, in der Hoffnung, daß sie das hören, einen ganz starken Gruß schicken und Mut und daß sie so weitermachen.

Interview mit Celsa Barcia, einer ehemaligen Gefangenen

Wie lange bist Du im Gefängnis gewesen?
Ich war acht Jahre im Knast. Ich wurde dafür verurteilt, Mitglied eines Informationskommandos der GRAPO gewesen zu sein.

Wie waren Deine Haftbedingungen?
Die Bedingungen in den Gefängnissen, auch wenn sie manchmal flexibel sind unter gewissen Umständen, sind (natürlich) nie gut. Du mußt mit der Knastleitung immer um konkrete und elementare Sachen fighten. Und du mußt der Leitung immer auf die Füße treten, weil wenn du das nicht machst, gehen sie immer über dich hinweg. Und als Kommunistin versuchst du, ein organisiertes Leben zu führen, eigenständig und unabhängig von der Leitung des Knastes, in dem du dich befindest.

Wie war Deine persönliche Erfahrung im Gefängnis — Du warst ja in der Kommune Carmen López Sánchez?
Ich denke, daß sie positiv war, weil, du weißt, daß du über Marxismus nicht so gut gebildet bist, und wo du einen Teil deiner Zeit dafür nimmst, zu studieren, immer noch ein bißchen mehr zu wissen. Wie Lenin schon gesagt hat, der Knast ist eine Schule für jeden Kommunisten.

Kannst Du konkrete Beispiele von Deinen Erfahrungen in der Frauenkommune im Gefängnis von Carabanchel erzählen?
Also konkrete Erfahrungen, ich kann Dir erzählen, daß das Leben in der Kommune ein organisiertes und diszipliniertes ist, du studierst, arbeitest, besser gesagt, du machst manuelle Arbeiten, die die Angehörigen draußen dann verkaufen, und so kannst du dich selbst versorgen, weil das, was der Knast dir gibt, reicht natürlich hinten und vorn nicht, und so nimmst du der Familie auch ein bißchen was ab. Gut, dann machst du Sport, und wegen der bloßen Tatsache, daß du im Knast bist, hört das Leben nicht auf, und auch der Kampf nicht. Sondern du machst mit deinem Widerstand weiter, auf eine andere Art als draußen, aber du machst weiter, damit die Repressionsmaschine dich nicht Stück für Stück erdrückt und dir deine menschliche Würde entzieht und dir deine kommunistischen Ideen nicht zersetzen kann.

Wie haben sich die Haftbedingungen in den letzten Jahren entwickelt?
Vor ein paar Jahren hat die Regierung angefangen, die Bedingungen in den Knästen zu verschärfen. Das hing damit zusammen, daß der revolutionäre Kampf draußen stärker wurde und daß die politischen Gefangenen eine Fahne des Widerstands für all diese antifaschistischen Bewegungen sind. Und klar, sie sind Geiseln in der Hand des Staates, der seine Wut an ihnen ausläßt, um sie gefügig zu machen, damit sie auf seine Befehle wie domestizierte Tiere folgen; aber da du selbst von dem überzeugt bist, wofür du kämpfst, gibst du deine Prinzipien nicht auf. Das ist der Moment, wo sie schlagen, isolieren, Dich in verschiedene Knäste verlegen und die Solidarität, die du hast, abschneiden, damit du abschwörst, eine Sache, wo das Resultat natürlich negativ ist. Dieses Ziel also ist, daß du deine Ideen aufgibst und dich in ihre repressive und folternde Demokratie wiedereingliederst.

Du hast vorhin gesagt, daß Du in einem Informationskommando der GRAPO warst. Kannst Du erzählen, wie sich der Kampf der GRAPO in der Zeit entwickelt hat, als Du Mitglied warst?
Die GRAPO haben sich immer in einer Situation der Repression seitens des Staates und in Solidarität mit dem Volk entwickelt. Das war so seit ihrem Entstehen 1975, wo sie auf die letzten Todesurteile, die gegen politische Gefangene am 27. September vollstreckt wurden, im selben Jahr eine Antwort gaben. Und sie verteidigen immer die Interessen der Massen, indem sie dazu beitragen, die Kampfmoral zu stärken und die Entwicklung des organisierten Kampfes des arbeitenden Volkes.

Was sind die Ziele des bewaffneten Kampfes der GRAPO?
Es sind immer die Antworten, die die Massen auf das Fehlen von wirklichen politischen, ökonomischen und sozialen Freiheiten gaben, wobei sie das Anwachsen der repressiven Maßnahmen demaskieren und die Mißbräuche und Übergriffe der Großkapitalisten und ihres Staates bremsen.

Was für eine Rolle spielt die PCE(r)?
Die PCE(r) ist eine politische Partei. Ihre Politik besteht darin, die Massen politisch zu erziehen, sie zu organisieren, damit sie sich all den repressiven Maßnahmen widersetzen, als Avantgarde im täglichen Kampf zu stehen, zu versuchen, die fortschrittlichsten Frauen und Männer für die Sache zu gewinnen und so die Zerstörung des kapitalistischen Staates zu erreichen und die Diktatur des Proletariats zu erobern.

Was denkst Du über die lange Dauer des Hungerstreiks?
Schau, ich denke, daß das Innenministerium und seine ganze Gefolgschaft wissen müssen, daß die Gefangenen nicht aufgeben werden, daß sie die Sache sehr klar haben, und wenn sie noch mehr Tote wollen, wie Sevillano, dann werden sie sie haben, weil es allen wirklich sehr schlecht geht.

Wie, denkst Du, wird das jetzt weitergehen?
Das kann ich nicht sagen, das müßtest Du die Gefangenen fragen, ich kann nicht für sie entscheiden, aber abgesehen davon ist es klar, daß sie mit allen Konsequenzen weitermachen werden, und wenn welche sterben, dann sind das Morde, die das Innenministerium zu verantworten hat. Vorbereitete und heimtückische Morde.

Dein Mann, Hierro Chomón, ist ja im Gefängnis; was erzählt er bei den Besuchen über die harte Haltung der Regierung?
Ehrlich gesagt reden wir nicht viel, weil er nicht mehr sehr viel Kraft zum Sprechen hat, aber er gibt zu verstehen, und das ist auch so, je schwächer die Regierung ist, weil ihre Politik nach allen Seiten durchlässig wird, dann gibt es mehr Repression und weniger Zuckerbrot. Aber da können sie machen, was sie wollen, die Hungerstreikenden werden bis zum Ende weitermachen, und mit den neun Monaten, die sie schon hungern, beweisen sie das auch.

Wo, denkst Du, liegt die Lösung?
Bei der Regierung. Die Streikenden haben nichts zu verlieren. So oder so würden sie sterben, weil 24 Stunden am Tag in einer Zelle sein, über den restlichen Zeitraum der verbleibenden Strafe, was 30, 90, 500 Jahre sind, da kannst du selbst urteilen . . . ohne jemand zu sehen, mit Prügel und Erniedrigungen usw. usw. So sterben sie wenigstens Widerstand leistend, ohne irgendeine Kapitulation. Also, obwohl sie nicht sterben wollen — weißt Du: Sie kämpfen für das Leben. Und das ist es, was sie immer noch am Leben erhält, der Widerstand gegen den schleichenden Tod.

Aus einer Sendung im Westberliner „Radio 100", Anfang September.

Hafenstraße bleibt!

Chronologie der „Stern"-Besetzung

Pünktlich um 12 Uhr begannen wir mit 70 Leuten aus der Hafenstraße die „Stadtrundfahrt" in einem Doppeldeckerbus vom ZOB aus. Natürlich wußte jeder, was der Busfahrer nicht wissen durfte. Nach kurzer Fahrt mit Einführung in die Hamburger Geschichte begehrten wir am Alsterufer Auslaß. Dem Busfahrer gaben wir für den Rest des Tages frei: Wir stratzten los und erreichten zu unserem Erstaunen problemlos die Kantine im Gruner und Jahr-Gebäude.

Vor den zahlreichen Mitarbeitern des Verlages bekundeten wir unsere Anwesenheit durch ein lautes „Hafenstraße bleibt", entrollten Transparente (u.a.: „BAW, BKA und Lochte können die Wahrheit nicht totlügen — Hafenstraße ist Hafenstraße und bleibt — und die Gefangenen müssen raus") und erklärten über Megaphon den Grund unseres Erscheinens: Wir fordern den Abdruck unserer Erklärung im Stern. Nach kurzer Zeit erschien der Sicherheitschef. Wir teilten ihm mit, daß wir hier in der Kantine mit den Gestalten aus der Chefetage reden wollen, und zwar zusammen mit den anwesenden Mitarbeitern, dem Betriebsrat, Vertrauensleuten, anderen interessierten Menschen und vor der Presse.

Während wir unsere Erklärung verlesen und verteilen, entwickelte sich nach und nach eine lockere Atmosphäre: Wir bedienen uns am Buffet, und Gespräche mit MitarbeiterInnen entstehen, obwohl viele anfangs Gleichgültigkeit zur Schau stellten. Irgendwann tauchte Althans auf, seines Zeichens Verlagsleiter bei Gruner und Jahr, um uns klar zu machen, daß hier unten in der Kantine gar nichts läuft. Sein Vorschlag ist ein Gespräch mit einer Delegation hinter verschlossenen Türen; nur Presse darf dabei sein. Er muß sich von uns fragen lassen, warum er denn vor seinen eigenen MitarbeiterInnen so sehr Schiß hat. Wir beharren auf einer öffentlichen Diskussion. Um 14 Uhr läuft eine von uns einberufene Pressekonferenz in der Kantine. Die Presse ist den ganzen Tag über reichlich vertreten, Radiosender berichten bereits von der Aktion. Mit dem Ende der Essensausgabe um 14.30 Uhr leert sich die Kantine.

Mittlerweile haben sich auch viele FreundInnen eingefunden, am Haupteingang hängt ein Transparent „Stern lügt — Hafen bleibt!", auch dort werden Flugblätter verteilt. Wir richten uns auf ein längeres Bleiben ein, obwohl wir einstimmig der Meinung sind, daß es in unser Vokü viel schöner ist. Um 16 Uhr verkündet die Stern-Chefredaktion und Gruner und Jahr-Geschäftsleitung durch Althans ein Ultimatum: Bis 17 Uhr sollen wir entweder das vorherige Angebot annehmen oder das Haus verlassen. Sonst werden sie uns mit B. räumen lassen, die bereits am Alsterufer zusammengezogen waren.

Wir verfaßten im Plenum folgende Erklärung:

„Ziel unserer Aktion war von Anfang an, den Abdruck unserer Erklärung gegen die im Stern veröffentlichten Lügen zu erreichen. Ein Gespräch darüber kann in jedem Raum dieses Hauses stattfinden, der groß genug ist, daß alle von uns, uneingeschränkt Presse und sonstige Interessierte, auch Vertrauensleute und Betriebsräte von Gruner und Jahr teilnehmen können. Der von der Leitung angebotene Raum ist eindeutig zu klein.

Wir haben mitbekommen, daß sich jetzt Polizeikräfte an der Alster sammeln, und die Türen des Gebäudes werden verschlossen. Wenn die polizeiliche Räumung ihre Antwort sein soll, spricht das für sich.

Wir haben keine andere Wahl — es geht um unsere Existenz.

Hafenstr. — fünf vor fünf"

Da angeblich kein größerer Raum existiert, wird uns nun die Eingangshalle angeboten. Dazu erklären wir:

„Es ist offensichtlich so, daß die Chefetage von Gruner und Jahr das Interesse hat, uns näher an den Ausgang zu bringen. Deswegen haben wir uns jetzt überlegt, eine Delegation ins Foyer zu schicken. Unsere Delegation wird dort weiter unsere Forderung nach vollständigem Abdruck unserer Erklärung vertreten und sich dazu Vorschläge der Chefredaktion anhören. Die Übrigen von uns bleiben in der Kantine und warten auf das Ergebnis dieses Gesprächs.

Die Chefetage von Gruner und Jahr hat jetzt die Wahl, entweder unserem legitimen Recht auf öffentliche Gegendarstellung nachzukommen oder zu versuchen, ihre Lügen mit Polizeigewalt weiter durchzusetzen. Wir haben keine Wahl — es geht um unsere Existenz."

Die Diskussion im Foyer verläuft ergebnislos. Unsere Forderung wird abgelehnt. Der Bericht sei ordentlich recherchiert, und man lasse sich nicht von einem „inszenierten Spektakel" erpressen. Sie würden unsere Erklärung allenfalls journalistisch verwerten oder auszugsweise als Leserbrief veröffentlichen.

Nachdem wir in der Kantine wieder alle versammelt sind, fordert uns der Verlagsleiter auf, das Haus innerhalb einer Viertelstunde, also bis 19 Uhr, zu verlassen. In einer kurzen Diskussion beschlossen wir, nicht freiwillig zu gehen.

Um 19.15 Uhr begann die Räumung. Die B. riegelten das Gebäude mit drei Hundertschaften ab und waren bis 22.15 Uhr damit beschäftigt, uns aus der Kantine zu zerren. Trotz des unerfreulichen Ausgangs war die Stimmung gut. Wir standen eingehakt, riefen Parolen und sangen Lieder. Der letzte der 102 Festgenommenen wurde morgens um 10 Uhr (teilweise nach ED) festgenommen.

Aus Platzgründen haben wir hier nicht die Erklärung von BewohnerInnen der Hafenstraße veröffentlichen können. Wir planen, dies im nächsten Info nachzuholen.

Freilassung aller Haftunfähigen!

Bericht von Ute Hladki

Bielefeld, 30.9.90

Im August habe ich mit meinem Anwalt Dieter Adler besprochen, daß er einen Antrag an den BGH stellt, den Haftbefehl gegen mich aufzuheben. Einfach weil ich das vom Tisch haben will, weil es mir reicht mit dieser körperlichen Misere.

Darauf hat die Bundesanwaltschaft dem Chefarzt in der Klinik, in der ich behandelt werde, Exner, einen detaillierten Fragebogen zu meiner Situation geschickt.

Exner hat jetzt bescheinigt, daß ich querschnittsgelähmt bin, etwas meine Arme bewegen kann und daß ich verhandlungsfähig sei.

Er könne aber die psychischen Auswirkungen nicht absehen.

Dann hat die Bundesanwaltschaft im Krankenhaus angerufen und gesagt, die Klinik könne einen Psychologen benennen.

Ich finde das hinterhältig.

Ich fühle mich durch diesen Schrieb persönlich angegriffen und der Justiz ausgeliefert.

Exner hat keine Ahnung.

Bei einer der letzten Visiten fragte er, ob ich mich selbst kathederisieren könne. Und das, obwohl die Bewegungsfähigkeit meiner Hände total eingeschränkt ist.

Um so einen Staatsschutzprozeß selber führen zu können, verlangt es alles von einem.

Da geht es nicht, wenn mich ständig Schmerzen in den Armen und Händen beschäftigen oder die Angst, meine Blase nicht unter Kontrolle zu haben.

Ute Hladki

Aus dem Schreiben von Dr. Exner an die Bundesanwaltschaft:

. . . Frau Ute Hladki ist nach einer Verletzung der Halswirbelsäule mit Schädigung des Rückenmarks querschnittsgelähmt . . .

Die Erstbehandlung hier im Spezialzentrum für Querschnittsgelähmte ist in Kürze abgeschlossen, so daß Frau Hladki in eine behindertengerechte Umgebung mit entsprechender Pflege entlassen werden kann, da nur geringe Ausmaße an Selbständigkeit bestehen.

Von seiten der körperlichen Belastbarkeit bestehen ärztlicherseits keine Bedenken gegen die Durchführung einer Hauptverhandlung . . ."

Ute Hladki ist übrigens nach wie vor im Querschnittsgelähmtenzentrum Boberg/Hamburg.

Haftbefehl gegen Isabel Jacob

Auf Betreiben der Staatsanwaltschaft Hannover wurde inzwischen gegen Isabel Jacob ein sog. Vollstreckungshaftbefehl erlassen. Obwohl Isabel haftunfähig ist, hatte die StA auf einem Strafantritt zum 6.10. bestanden, und als Isabel nicht freiwillig in den Knast ging, nun den Erlaß eines Haftbefehls veranlaßt. Seitdem rechnet Isabel jeden Tag mit ihrer Verhaftung. Bei einer so offensichtlichen Schweinerei erübrigt sich ein Kommentar . . .

Aktuelles aus den Knästen

Stefan Wisniewski verlegt

Am 15. 10. weigerten sich 40 von 47 Gefangenen im Männerknast Ossendorf, nach dem Hofgang wieder in ihre Zellen zurückzugehen. Sie forderten die zweite Hofstunde und die sog. Hobbystunde, die ihnen gestrichen wurde, und protestierten generell gegen die ganzen Verschärfungen der Haftbedingungen in der letzten Zeit. Ihre Aktion stand auch im Zusammenhang damit, daß Gefangene aus Rheinbach, die nach Köln verlegt wurden, in den Arrest gesteckt wurden. Nach sechseinhalb Stunden wurden die 40 Gefangenen gewaltsam durch Polizei geräumt.

Einen Tag später, am 16. 10., wurde Stefan Wisniewski nach Bochum verlegt. Gefangene, die sich an der Aktion beteiligt hatten, wurden in den Bunker geschleppt.

Hungerstreik im Hamburger UG

Seit einigen Tagen befindet sich Cora Müller, eine Gefangene im Untersuchungsknast Holstenglacis, im unbefristeten Hungerstreik mit der Forderung nach Rückverlegung zu ihrer Zellengenossin: Sie hatte vor einiger Zeit einen Besuch mit einem Gefangenen, der auch im UG sitzt, beantragt. Obwohl ihr das Gericht den Besuch genehmigte, legte die Abteilungsleiterin Claußen eine einstweilige Verfügung ein mit vorgeschobenen Argumenten. Daraufhin kündigte Cora einen Hungerstreik an. Der Knast reagierte darauf mit einem Rollkommando (aus Männern!), das sie in die sog. Beobachtungszelle verschleppte, eine Zelle, die völlig kahl ist, mit totaler Isolierung und permanenter überwachung. Begründet wurde dies mit angeblicher „Suizidgefahr". Als Cora den Hungerstreik aus gesundheitlichen Gründen wieder abbrechen mußte, wurde sie wieder zurückverlegt — allerdings nicht zu ihrer vorherigen Zellengenossin, zu der sie eine enge Beziehung hat, sondern in eine Einzelzelle. Seit über eine Woche bekommt Cora weder Briefe noch Zeitungen. Auch ein Solidaritätstelegramm, das einige Frauen ihr schickten, hat sie bis heute nicht erhalten.

Zum Hungerstreik in Fuhlsbüttel

Der Hungerstreik von 15 Gefangenen der Isolierstation B 1 in Santa Fu (Hamburg) wurde am 17. 10. unterbrochen und soll am 27. 10. von Gefangenen in der Anstalt IX (Neuengamme) weitergeführt werden.

Solltet Ihr von Aktionen von Gefangenen erfahren, setzt Euch bitte mit der Santa Fu-Gruppe in Verbindung, c/o Café und Buch, Holstenstr. 186, 2000 Hamburg 50.

Erneute Zwangsverlegung von Rolf Heißler

Wie bereits berichtet, gärt es auch in den bayerischen Knästen. Ende September waren in Stadelheim vier Gefangene im HS. Für eine Generalamnestie. In diesem Zeitraum fand auch eine Krisensitzung im bayerischen Jumi statt, wo beschlossen wurde, Rolf Heißler nach Frankenthal zu verlegen. Dort hockt Rolf nun in jenem Loch, in dem Helmut früher war, allerdings hat er wieder Luft, da dort „nur" Betonstreben, aber kein Fliegengitter ist. Rolf wird bei jedem Schrott von zwei Schließern begleitet, und auf dem Hof sind dann z.T. vier Schließer zur Kontrolle abgestellt. Einige Gefangene, die mit ihm Hof machten, wurden deshalb von den anderen getrennt, weshalb Rolf jetzt erstmal 24 Stunden in der Zelle bleibt. Er sagt dazu, daß er sich nicht als Anlaß für Verschärfungen mißbrauchen läßt. Das Klima in Frankenthal ist ohnehin sehr rigide, alles wird bis ins kleinste vorgeschrieben. Er schreibt dazu: „kommst dir in die 60er jahre zurückversetzt vor, ersatzweise kindergarten oder bund." Negative Auswirkung dieser Zwangsverlegung ist auch, daß eine umfassende Zahnbehandlung, die vor einiger Zeit begonnen wurde, nun dort wieder von einem anderen Knastarzt fortgeführt werden muß — jeder wird wissen, daß ein Arztwechsel ohnehin problematisch ist bei Zahnersatz, dort aber ist er dem Knastarzt vollkommen ausgeliefert. Sofort und akut gibt es daher nur eines: Rolfs sofortige Verlegung zu den Genossen in Celle, die ja auch nicht sehr weit weg sind, im Rahmen der Zusammenlegung.

Prozesse

Prozeßtermine

PKK-Prozeß in Düsseldorf

Die Prozeßtermine in diesem Jahr im PKK-Prozeß stehen bereits fest. Sie beginnen jeweils um 9.15 Uhr im Nebengebäude des OLG Düsseldorf, Tannenstraße: Di, 30. 10.; Mi, 31. 10.; Di, 6. 11.; Mi, 7. 11.; Di, 13. 11.; Mi, 14. 11.; Mo, 19. 11.; Di, 20. 11.; Di, 27. 11.; Mi, 28. 11.; Di, 4. 12.; Mi, 5. 12.; Di, 11. 12.; Mi, 12. 11.; Di, 18. 12.; Di, 18. 12., Mi, 19. 12.; Fr, 21. 12. (an diesem Tag späterer Verhandlungsbeginn).

Prozeß gegen Luitgard Hornstein

Im Prozeß gegen Luiti im Stammheimer Prozeßbunker wegen des Anschlags auf Dornier müssen die Termine angefragt werden unter der Tel.-Nr. 07 11 / 649 1629, da das OLG jeweils nur noch den nächsten Verhandlungstag nennt.

Prozeß gegen Gerry Hanratty und Gerry McGeough

Die nächsten Termine gegen die beiden irischen politischen Gefangenen in der BRD, Gerry Hanratty und Gerry McGeough, im Düsseldorfer Prozeßbunker in der Tannenstraße finden statt am: Fr, 26. 10., 9 Uhr; Mi, 7. 11., 9 Uhr; Do, 8. 11., 9.30 Uhr; Fr, 9. 11., 9 Uhr. An diesen Tagen ist das Prozeßcafé im Redhouse, Kiefernstraße 35 A, von 18-20 Uhr geöffnet.

Prozeß gegen ProzeßbesucherInnen

Der Prozeß gegen fünf BesucherInnen des Prozesses gegen Rico Prauss und Andrea Sievering in Stammheim findet statt vor dem Amtsgericht Stuttgart/Bad Cannstatt am Mo, 26. 11.; 3. 12.; 10. 12.; 17. 12.; Fr, 21. 12. (genauer Ort und Uhrzeiten werden noch bekannt gegeben)

Erklärung der Irland-Solidaritätsgruppen der BRD und DDR

Am 16. 8. 1990 begann vor dem 6. Strafsenat des Düsseldorfer Oberlandesgerichts der Prozeß gegen Gerry Hanratty und Gerry McGeough.

Beide wurden vor zwei Jahren, am 30. 8. 88, an der westdeutsch-niederländischen Grenze festgenommen. In ihrem Auto befanden sich angeblich Waffen, gefälschte Papiere und Nummernschilder. Die Bundesanwaltschaft (BAW) ließ sofort verlauten, daß die beiden an sämtlichen IRA-Aktionen des Jahres 88 auf dem europäischen Kontinent beteiligt waren. Im Haftbefehl und später auch in der Anklageschrift tauchten diese Pauschalvorwürfe wegen Angriffen in den Niederlanden und in Belgien dann nicht mehr auf, obwohl immer klar war, daß deswegen in ganz Westeuropa ermittelt wurde.

Nach ihrer Festnahme wurden beide sofort getrennt und saßen unter strengen Isolationshaftbedingungen in Frankenthal und Kaisheim in Bayern. Isolationshaftbedingungen, wie sie bei allen politischen Gefangenen in der BRD durchgezogen werden, mit dem einzigen Ziel, die Gefangenen zu brechen und sie ihrer politischen Identität zu berauben.

Obwohl im Prozeßbunker im Vergleich zu anderen Verfahren eine „lockere" Stimmung herrscht, wird doch knallhart das Ziel deutlich: die Kriminalisierung des irischen Befreiungskampfes und der beiden Gerrys.

Im Laufe des Prozesses zeigt sich aber auch ihr Interesse an der Kriminalisierung der mit diesem Befreiungskampf solidarischen Menschen. Konkret deutlich wurde dies am 6. Verhandlungstag: An diesem Tag weigerte sich ein BKA-B., seinen Wohnort unter Berufung auf eine angeblich konkrete Gefährdung anzugeben. Als das Gericht diese konkrete Gefährdung nicht akeptieren wollte, wurde der BKA-B. deutlicher: Es bestehe die Möglichkeit einer Koordination zwischen RAF oder linksextremen Gruppen in der BRD und der IRA. Die Solidaritätskampagnen für Gerry und Gerry und gegen eine Kriminalisierung des irischen Befreiungskampfes aus Kreisen von RAF-Sympathisanten würden auch in der Sperrverordnung des Bundesministeriums des Inneren erwähnt. Diese Kreise würden hier im Saal sitzen.

Die BAW beantragte, daß der BKA-B. weiter keine Angaben zu machen braucht wegen seiner Tätigkeit gegen die RAF, wegen der unkontrollierbaren Zuhörer, die möglicherweise Informationen an RAF oder IRA weitergeben würden.

Nach einigem Hin und Her entschied der Senat, daß dem Zeugen die Verweigerung der Angabe des Wohnorts mit folgender Begründung gestattet wird: Seine Gefährdung ergebe sich aus seiner Tätigkeit gegen die RAF und die Möglichkeit der Verbindung zwischen RAF-Sympathisanten und der IRA. Es gäbe Hinweise, daß solche Kreise versuchen würden, sich zu solidarisieren. Anschläge gegen ihn wären möglich, weil diese Gruppen selber Anschläge ausführen oder den Namen und Daten weitergeben könnten.

Passend dazu setzte mit Beginn des Prozesses eine verstärkte Observation von Teilen der Soligruppen durch die B. ein.

Soligruppen
Seit zwei Jahren arbeiten die Irland-Soligruppen kontinuierlich zusammen. Wir haben in dieser Zeit über eine konkrete Zusammenarbeit hinaus auch Ansatzpunkte zu internationalistischer Soli-Arbeit unter uns entwickelt. Wir formulieren unsere Soli-Arbeit in bezug auf Irland aus den Gemeinsamkeiten der Kämpfe dort und der Kämpfe hier heraus und verstehen uns als Menschen, die auch hier die gesellschaftlichen Verhältnisse verändern und unsere Utopie nicht auf ein anderes Land übertragen wollen.

Gleichzeitig wischen wir die historischen, politischen und sozialen Unterschiede zwischen dem kolonialisierten Irland und der imperialistischen BRD nicht weg, sondern wollen sie begreifen und uns mit GenossInnen dort darüber austauschen und voneinander lernen. Dies steht nicht als abstrakter Anspruch im Raum, sondern wird lebendig in Auseinandersetzungen mit Menschen aus der republikanischen Bewegung, mit gefangenen Genossinnen und Genossen. Diese Auseinandersetzung führen wir aus unserem Selbstverständnis heraus, ohne internationalistische Politik sehen wir keine Perspektive für unsere Kämpfe hier, genauso wie klassische Soli-Arbeit, ohne hier noch was zu wollen, zu nichts führt.

Aus diesem Verhältnis heraus machen wir auch die Prozeßarbeit für die beiden Gerrys. Wir sehen sie als kämpfende Menschen, die als solche und stellvertretend für den irischen Befreiungskampf kriminalisiert werden sollen, und das ist nichts anderes als die Kriminalisierung der Menschen, die hier Widerstand entwickeln und leisten.

Aus unserem Ansatz von Soli-Arbeit heraus vermitteln wir auch an GenossInnen in Irland, was hier Realität ist, wie die Situation von politischen Gefangenen in der BRD ist, welche Inhalte und Formen Widerstand im imperialistischen Staat BRD hat und wie sich diese entwickeln.

Hierbei sehen wir in Teilen der republikanischen Bewegung ein größeres Verständnis des Imperialismus (d.h. nicht nur in bezug auf den nationalen Befreiungskampf), auch im Zusammenhang mit z.B. EG 92, und ein wachsendes Interesse an einer Auseinandersetzung und einem voneinander Lernen.

Und diese Entwicklungen stellen was Neues im Vergleich zum Verhältnis der BRD-Linken zur republikanischen Bewegung etwa Anfang der 80er Jahre dar.

In der Vorbereitung auf den Prozeß haben wir auch gemerkt, daß es für uns als Irland-Gruppen wichtig und notwendig ist, nicht nur vereinzelt in den Städten zu arbeiten, sondern gemeinsam unsere Arbeit weiterzuentwickeln. Genau so, wie wir Unterschiede und Widersprüche im Verhältnis zur republikanischen Bewegung akzeptieren und erstmal stehenlassen können, lassen wir das auch unter uns zu: Unterschiede begreifen lernen und die Widersprüche nach und nach in einer gemeinsamen Entwicklung angehen.

Wir sehen in unserer gemeinsamen Arbeit in den letzten zwei Jahren viele positive Erfahrungen, die uns gerade in diesen Zeiten, wo sie jegliche Organisierung angreifen, auch Kraft geben.

Angriff
Und genau das, was wir kurz beschrieben haben, die positiven Entwicklungen, dieser Ansatz von Soli-Arbeit und unsere Organisierung wollen sie verhindern, weil sie ihre Macht und Moral zur Durchsetzung ihrer kapitalistischen Interessen in dieser Gesellschaft nur ausüben können, wenn sie ihre Vorstellung von Vereinzelung durchsetzen.

In bezug auf unsere Arbeit sehen wir ihr Reden von RAF, IRA und uns als Angriff auf unsere Organisierung, die Mittel der Konstruktion und der Festschreibung ihrer Staatsschutzlügen sind uns bekannt.

Wir wissen aber auch, daß wir das ernst nehmen müssen, daß es nicht primär Propaganda zur Einschüchterung und Verunsicherung ist, sondern sehr bald auch konkret werden kann.

Wir begreifen den Angriff auch im Zusammenhang mit Angriffen auf Menschen, die sich organisiert haben, wie im Moment am schärfsten in der Hafenstraße, dem Börsenprozeß, dem Prozeß gegen Luiti und den kommenden Verfahren gegen Holger und Ute ...

Diese Angriffe laufen auf vielen Ebenen, gegen verschiedene Menschen und Formen von Organisierung.

Wir nennen den Hafen hier, weil wir denken, daß der momentane Angriff nicht auf eine Entsolidarisierung und Spaltung abzielt, sondern daß sie den Hafen auch als Symbol, wo Menschen mal was gegen die Interessen der Herrschenden durchgesetzt haben, endgültig vernichten wollen.

Das heißt jetzt nicht, daß das, was sie gegen uns als Irland-Gruppen vorbereiten, momentan schon auf eine Vernichtung abzielt, die Möglichkeit halten sie sich offen, wenn alles andere, wie Spaltung, Entsolidarisierung etc., nicht greift.

Unserer Einschätzung nach ist nicht die Frage, ob sie uns als Irland-Gruppen kriminalisieren wollen, da waren die Worte von BAW und BKA-B. deutlich genug, die Frage ist, wann und wie.

Letztendlich ist das alles eine Frage der Kräfteverhältnisse, und die ändert nur, wer auch was dafür tut!!!

Düsseldorf, 1. 10. 1990

Urteile im „Börsenprozeß" gegen Sigrid Happe, Gabi Hanka und Sven Schmid! Aber der Prozeß geht weiter: Stephan Feifel muß raus!

Freiheit für alle revolutionären Gefangenen!

Gegen Gabi Hanka, Sven Schmid und Sigrid Happe verhängte das Frankfurter Oberlandesgericht (OLG) am 8. Oktober 90 je sieben Jahre Knast!

Dieses Urteil soll die Staatsmacht manifestieren. Das heißt für uns noch lange nicht, daß wir das akzeptieren.

Der Prozeß gegen Stephan Feifel geht weiter! Für uns muß es heißen, nochmal verstärkt zu mobilisieren, nicht locker zu lassen und keine weitere Verurteilung zuzulassen.

Alle vier Genossinnen und Genossen waren angeklagt, am 12.4.89, während des Hungerstreiks der politischen Gefangenen, Brandsätze auf die Computer in der Frankfurter Börse geworfen zu haben. In diesem Kampf um die Zusammenlegung war dies eine Aktion, die beitragen sollte, die HERRschenden zu zwingen, die Isolationshaft endlich abzuschaffen.

Gabi Hanka, Sigrid Happe und Sven Schmid wurden in der Nähe der Börse verhaftet — und das war im Prozeß letztlich auch das Hauptindiz.

Stephan Feifel wurde zwei Monate nach der Aktion verhaftet. Gestützt auf die politische Einordnung seiner Person, nämlich daß das „Umfeld stimmt", baute die ganze Anklage gegen ihn auf eine Zeugin, die ihn nach der Festnahme bei einer Gegenüberstellung wiedererkannt haben will. Als die Verteidiger im Laufe des Prozesses aufdecken konnten, daß die politische Polizei (K 41) an dieser Wiedererkennung manipuliert hat, trennte der vierte Strafsenat des OLG das Verfahren gegen ihn ab.

Der Senat wollte zu einer schnellen Verurteilung von Gabi, Sigrid und Sven kommen. Darin war die Offenlegung der Staatsschutzmethoden bei der „Beweisfabrikation" ein Hindernis. Gleichzeitig gefährdete das auch die „glatte Verurteilung" aller vier, weil ja weitere „Ungereimtheiten" hätten ans Licht kommen können.

In der Urteilsbegründung gegen die drei anderen Gefangenen ist die Verurteilung von Stephan schon angelegt.

Die Urteile:
Das Gericht hat mit den Urteilen von je sieben Jahren Knast genau dem Antrag der Bundesanwaltschaft entsprochen. Auch in der Urteilsbegründung folgte es der Linie der Bundesanwaltschaft bis ins i-Tüpfelchen.

Verurteilt wurde nach „schwerer Brandstiftung". Das Gericht behauptete, das Ziel der Aktion sei gewesen, das ganze Börsengebäude in Brand zu stecken. Damit setzte sich das Gericht über Zeugenaussagen und Gutachten von Brandsachverständigen einfach hinweg. Diese bestätigten, daß vor allen Dingen technisches Gerät getroffen wurde. So hieß es auch in der Erklärung, daß es darum gehe, die Funktion der Börse außer Kraft zu setzen, indem die Computer und Kommunikationsstränge, über die internationales Kapital Ausbeutung und Hungermord verrechnet und organisiert, zerstört werden.

Der Staatsschutzsenat mußte Ablauf und Ziel der Aktion verdrehen, weil er nur mit der Behauptung „menschengefährdende Brandstiftung" zu so einer hohen Verurteilung kommen konnte. So wird die über die Presse verbreitete Propaganda in dem Urteil festgeschrieben. Das soll denen, die eine militante Aktion überlegt haben, jegliche Genauigkeit und Verantwortung für den Angriff absprechen. Zurückbleiben soll jedesmal das Bild der „gewissenlosen, menschenverachtenden Terroristen", um einer klaren Vermittlung der Ziele entgegenzuwirken. Das ist psychologische Kriegsführung.

Der zweite Strang der Verurteilung ist der § 129a. Das Gericht sagt, die Aktion gegen die Börse geht über die Unterstützung des Hungerstreiks hinaus und greift den ganzen Staat an. Es nimmt die Passagen in der Erklärung heraus, die sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in der BRD auseinandersetzen und ihnen die Ziele des revolutionären Kampfes gegenüberstellt. Diesen Kampf — die Beseitigung von Ausbeutung und Unterdrückung, die Umwälzung der Verhältnisse in der BRD und weltweit und die Infragestellung der bürgerlichen Ordnung macht das Gericht zur Unterstützung der RAF.

Das ganze Urteil ist politisch motiviert, und das Gericht versteht sich

in vorderster Front der Verteidiger HERRschender Ordnung. Dazu der Vorsitzende Richter Adam beim Urteil: „Der Rechtsstaat wird mit Ihnen schon fertig."

Die Bundesanwaltschaft hatte in ihrem Plädoyer die sieben Jahre Knast u.a. damit begründet, die drei Angeklagten seien auch deshalb streng zu verurteilen, weil die Aktion in einer Situation erfolgt sei, in der die „erste Generation der Terroristen dabei sei, zur Einsicht zu kommen, sich vom bewaffneten Kampf zu lösen und sich auf demokratische Mittel zu besinnen".

Diese Logik macht sich das Gericht im Urteil voll und ganz zu eigen und entwickelt sie weiter: Als „besonders verwerflich" wird die Aktion gegen die Börse auch deshalb verurteilt, weil sie zu einem Zeitpunkt im Hungerstreik gelaufen sei, als es Verhandlungen zwischen den Gefangenen und staatlichen Verantwortlichen gab. Alles wäre auf eine „friedliche Lösung" hinausgelaufen. Die Aktion hätte das Ziel gehabt — und da zitiert der Vorsitzende wiederum aus der Erklärung —, genau in dieser Situation zu intervenieren, damit das Kalkül der staatlichen Krisenlösung nicht aufgeht.

Das erste und letzte Mal geht das Gericht auf die politische Lage im Hungerstreik ein, aber nur in der puren Ideologie der Macht: Als „friedliche Lösung und Verhandlungen" wird bezeichnet, was real die staatliche Taktik war, um den Hungerstreik zu brechen und die Mobilisierung zu erschöpfen.

So fanden erst unter dem Druck der Öffentlichkeit überhaupt Gespräche mit den Gefangenen statt. Die staatlichen „Vertreter" nutzten die Gespräche, um den Gefangenen die „Aussichtslosigkeit" ihrer Forderungen vorzuführen. So sagte der Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Kinkel, im April 89 zu den Gefangenen: „Ihr hört schon auf, wenn erstmal ein paar gestorben sind."

Und gleichzeitig wollte die Bundesregierung nach außen den Eindruck erwecken, daß eine Bereitschaft bestehe, auf die Forderungen nach Zusammenlegung und Freilassung der haftunfähigen Gefangenen einzugehen.

Die vier Gefangenen und ihre Verteidigung hatten permanent versucht, die „Scheinverhandlungen" des Staates im Hungerstreik zu beleuchten, was das Gericht und die Bundesanwaltschaft verhinderten. So wurden alle Anträge, Gefangene aus der RAF zu laden, die die Gespräche geführt hatten, abgelehnt. Auch die staatlichen „Verhandler" sollten, wie dieser Kinkel, im Prozeß aussagen. Dazu die Bundesanwaltschaft: „Es geht hier um einen Brandanschlag, nicht um die Realität." Das Gericht folgte dieser Linie und lehnte alle Anträge mit der Begründung ab: „Das hat mit der Sache nichts zu tun!" Wie sehr es damit zu tun hat, zeigt sich in den Ausführungen des Gerichts im Urteil.

Fazit: Wer es wagt, in das mörderische Geschäft, was sie die „Herbeiführung einer friedlichen Lösung" nennen, einzugreifen, und zudem versucht, Konsequenzen aus den Erfahrungen der politischen Kämpfe der letzten Jahre zu ziehen, um daraus eine Perspektive zu formulieren, zieht den gleichen Vernichtungswillen auf sich. Das ist auch das Signal, das das Urteil setzen soll.

In diesem Sinne geht der Prozeß gegen Stephan weiter!

Der Durchmarsch des Staatsschutzsenats — koste es, was es wolle, hoch zu verurteilen — setzt sich im Prozeß gegen Stephan fort! Obwohl das Gericht durch die Abtrennung des Verfahrens den rechtsstaatlichen Eindruck erwecken wollte, daß es den Umständen bei Stephans Verhaftung besondere Bedeutung zumesse, operiert es jetzt nach alter Manier: Alle Anträge der Verteidigung werden abgeschmettert, Haftentlassungsanträge mit der Begründung abgelehnt, es gäbe doch eine glaubhafte Zeugin. Diese Zeugin ist C. H., Tochter des Innenarchitekten der Börse.

Sie ist die einzige Belastungszeugin gegen Stephan und wird mit allen Mitteln gestützt. Dafür arbeiten politische Polizei, Bundesanwaltschaft, Innenministerium und das Gericht engstens zusammen.

Diese Zeugin ist alles andere als glaubhaft: Das haben die Anwälte im Prozeß längst nachgewiesen!

Sämtliche Personenbeschreibungen der Zeugen stehen im völligen Widerspruch zu Stephans damaligem Aussehen. Es gibt sogar ein Foto von ihm, das nach einer Festnahme am 22. 3. 89, also drei Wochen vor der Börsenaktion, gemacht wurde. Auf diesem Foto hat Stephan sehr kurze schwarze Haare. C. H. beschrieb aber bei den ersten zwei Vernehmungen (am 12. und 13. 4. 89) einen großen Mann mit aschblonden, bis auf die Schulter reichenden, lockigen Haaren. In diesen Vernehmungen hat sie auf Fotos niemanden erkannt.

Eine erzwungene Gegenüberstellung (am Tag von Stephans Festnahme am 6. 6. 89, die ohne Haftbefehl erfolgte) benannte ein zweiter Zeuge als „unwürdige Szene". Er wußte genau, wen er erkennen sollte, nämlich Stephan, alles war darauf angelegt.

Damit hat die Zeugin H. keine Schwierigkeiten, plötzlich will sie Stephan erkennen. Offensichtlich wurde sie von dem die Ermittlungen führenden K 41 in Frankfurt als Zeugin gegen Stephan präpariert.

Durch die Verhaftung von Gabi, Sigrid und Sven hatten sich die B. von vorneherein auf eine ganz bestimmte politische Szene festgelegt, aus deren Kreis sie die Täter holen wollten. Für den Ermittlungsleiter Jakob kamen deshalb nur zwei große Männer in Frage. Dazu hat er im Prozeß gesagt: „Einer von beiden hatte zur ‚tatkritischen Zeit' ein sehr gutes Alibi. Er wurde ‚zufällig' von einem Kollegen an einem anderen Ort gesehen." Der andere war Stephan, der sich damals nicht unter der Kontrolle der Staatsschützer befand.

Von diesem Moment an wurde Stephan zum „Täter" aufgebaut. Das vereinfachte ihnen die einzig relevante Zeugin durch ihre Mitarbeit, ihre Aussage immer wieder an den entscheidenden Punkten zu revidieren.

Um die Aufdeckung der Zeugenmanipulationen im Prozeß zu verhindern, verschwinden Ermittlungsunterlagen, weiß der Leiter des K 41 nicht, was in seiner Abteilung geschieht, leistet Jakob einen Meineid, gibt es eine Sperrverfügung des Innenministeriums, um die Vorlage einer Lichtbildkartei von Leuten aus der (autonomen/antiimperialistischen) politischen Szene des Rhein-Main-Gebiets zu verhindern, hat der Senat kein Interesse mehr an diesem Material usw. ...

„Das Umfeld stimmt"

Das Ganze hat Methode. Kaum ein politisches Verfahren läuft anders. In jedem § 129a-Prozeß sieht es so aus. So wird aktuell versucht, in Stammheim Luitgard Hornstein wegen Beteiligung an dem Anschlag auf Dornier 86 mit nichts in der Hand zu zwölf Jahren zu verurteilen, obwohl sie vor drei Jahren an diesem Punkt bereits freigesprochen wurde.

Das Ziel der Methode ist, antagonistische Politik und politisch arbeitende und handelnde Menschen und Zusammenhänge, die dafür stehen, jederzeit kriminalisieren zu können. Dabei dient Rechtsstaatlichkeit nur als Fassade und zur Beruhigung des bürgerlichen Gewissens.

Mit diesen Staatsschutzmethoden soll jetzt auch Stephan verurteilt werden. Das Signal auch hier: Für das „sechsköpfige Kommando", von dem die BAW spricht, müssen so oder so vier Menschen verurteilt werden, um den Staat — obwohl er so empfindlich getroffen wurde — siegreich erscheinen zu lassen.

Empfindlich getroffen wurde, was heute mehr noch als im April 89 sichtbar ist:

Daß der Staat weder eine politische Lösung hat noch will — nicht auf die Zusammenlegungsforderung der Gefangenen, nicht auf den Hafen (und andere besetzte Häuser und Zentren) und nicht für asylsuchende Menschen ...

Im Gegenteil!

Die neue Weltordnung mit der Formierung von Europa, der Verschärfung der Asylrechte, der Haftbedingungen und der Kriegsgefahr wird vom BRD-Staat dominiert.

Dagegen war die Aktion in der Börse gerichtet. Deshalb bastelt die Staatsschutzjustiz mit Akribie auch an Stephans Verurteilung. Gleichzeitig soll seine Verurteilung 16 Monate Knast im nachhinein als „rechtmäßig" bestätigen.

Wenn das Indiz H. zu kippen droht, ist die Bundesanwaltschaft auch sofort zur Stelle:

Nach ihrer Logik reichen dann folgende Tatsachen:

— daß Stephan Gabi, Sigrid und Sven kannte;
— im Infobüro und Aktionszentrum während des Hungerstreiks war;
— seine Körpergröße;
— daß er in der Wohnung festgenommen wurde, wo Sven gemeldet war;
— daß er sich außerhalb von Frankfurt angemeldet hatte, ohne dort zu wohnen;
— daß er sich mit Gefangenen aus der RAF schrieb und sie besuchte;
— daß er sich in seiner Prozeßerklärung nicht distanziert hat;

für eine Verurteilung aus.

Weder juristisch noch politisch haben die HERRschenden das Recht, weiterhin Leute einzuknasten. Das Urteil gegen Stephan sollen sie nicht geschenkt bekommen. Machen wir es ihnen so schwer wie möglich. Alles, was dazu gemacht wird, trägt dazu bei! (Veranstaltungen, Sprühen, Presse etc. ...)

Stephan muß raus!
Kommt alle am nächsten Prozeßtag!
26. 10. 90, 9.30 Uhr, Gebäude A, Saal 146, OLG Frankfurt.

Wenn Ihr nicht alleine gehen wollt, kommt vorher ins Prozeßcafé, Stoltzestr. 11.

Wenn Ihr weitere Informationen wollt, schreibt uns:

Prozeßgruppe zum „Börsenprozeß", c/o Zentrum, Hinter der schönen Aussicht 11 a, 6000 Frankfurt/M. 1.

Am 22. 10. hatte das OLG die Zeugin C. H. sowie einen Psychologen

geladen, der ein Videoband von der Gegenüberstellung begutachten sollte. Der Psychologe konnte an diesem Prozeßtag nicht vor Gericht auftreten, da die Vernehmung von C. H. den ganzen Tag dauerte. Sie sagte aus, daß sie nichts mehr sagen könne, da sie sich aufgrund einer psychischen Krankheit nicht mehr erinnern könnte, aber „wenn ich das damals so gesagt habe, dann ist es auch so". Die Bundesanwaltschaft hält weiterhin an ihrer damaligen Aussage fest.

Die Rechtsanwälte stellten noch einige Anträge, u.a. einen Antrag auf Haftentlassung von Stephan und zur Ladung eines Sachverständigen, der zur Wachstumsgeschwindigkeit von Stephans Haare aussagen soll. Über die Anträge wird wahrscheinlich am nächsten Prozeßtag, den 26. 10., entschieden.

Entweder sie lassen Stephan jetzt raus oder aber der Senat geht über alle Widersprüche hinweg und verurteilt auch Stephan zu sieben Jahre — darum geht es jetzt.

Istanbul: Neugebauter Isohaftknast durch Bombe zerstört

Wie bereits berichtet, werden in der Türkei zwei Gefängnisse „nach europäischer Art" (Justizminister) gebaut. Das erste in Eskişehir ist schon fertig. Das zweite liegt im Istanbuler Staddtteil Kartal. Dahin sollen die politischen Gefangenen von Bayrampaşa zu zweit und viert in Kleingrupppenisolation verlegt werden. Es war kurz vor der Fertigstellung. Letzte Woche verschafften sich dort laut Presse als Polizei uniformierte Dev Sol-Militante Zugang. Alle dort Arbeitenden wurden festgenommen und in ein Zimmer gebracht. Dann wurde ein Teil des Gefängnisses, besonders das Dach, durch Bomben fast vollständig zerstört.
TAYAD-Solidaritätskomitee

Ankündigungen

Veranstaltungen, Demonstrationen

Karlsruhe. 27. 10., 11 Uhr, Marktplatz, landesweite Demonstration gegen den Kurdenprozeß, Veranstalter: Kurdistansolidaritätsgruppen, Kurdische Arbeiter- und Kulturvereine in Baden-Württemberg.

Hamburg. 1.-5. 11., Metropolis, Knastfilmwoche: **1. 11.**, 18 Uhr, „Die Einsamkeit des Langstreckenläufers"; 20 Uhr, „Die Verrohung des Franz Blum" (ein Vertreter der Bürgerinitiative apo 1258 aus Santa Fu ist eingeladen); **2. 11.**, 23 Uhr, „Escape from Alcatraz"; 20 Uhr, „Einbrüche — Ausbrüche", Film mit Susan Rosenberg, Silvia Baraldini und Alejandrina Torres (politische Gefangene in den USA), USA 1989 (während und nach dem Film wird an diesem Abend eine Rechtsanwältin da sein, die Kontakt zu Susan Rosenberg hat); **3. 11.**, 18 Uhr, „Einbrüche — Ausbrüche" (s.o.); 20 Uhr, „Ghosts of the Civil Dead"; 23 Uhr, „Der Kuß der Spinnenfrau"; **4. 11.**, 20 Uhr, „Komplizinnen" (Margit Czenki wird dabei sein); **5. 11.**, 20 Uhr, „La Rose Blu — Da Una Poetria Di Lidia" (über den Frauentrakt des Gefängnisses in Turin); **7. 11.**, 21.15 Uhr, „Der Kuß der Spinnenfrau"; **12. 11.**, 21.15 Uhr, „Ghosts of the Civil Dead".

Internationaler Frauenaktionstag am 2. 11.

Auf dem zweiten internationalen Camp für Lesben und andere Frauen in Amsterdam trafen sich dieses Jahr Frauen aus dem spanischen Staat, GBR, Frankreich, Holland, USA, Österreich, der Schweiz, der ehemaligen DDR, der BRD und Ungarn, unter anderem um sich ihre politische und soziale Situation zu vermitteln, an einer internationalen Vernetzung von Frauen und Lesben zu arbeiten ...

Aus einem Länderbericht der Frauen aus dem spanischen Staat und der anschließenden Diskussion entstand die Idee eines internationalen Frauenaktionstages zu Knast mit den drei Themenschwerpunkten:
— Hungerstreik der spanischen Gefangenen
— Rassismus
— Frauen und Knast.

Frankfurt/M. 2. 11., 15.30 Uhr, Obere Kreuzäckerstr., Kundgebung vorm Frauenknast Preungesheim.

Lübeck. 2. 11., 14.30 Uhr, Alternative, Wallhalbinsel, Knastkundgebung von Frauen und Lesben.

Schwäbisch-Gmünd. 3. 11., 10.30 Uhr, Treffpunkt/Abfahrt am Stuttgarter Infoladen Mörikestr. 69, Kundgebung vor dem Frauenknast; ab 21 Uhr Frauenfest im Jugendclub Rohr, Egelhaafstr. 1, Stuttgart-Rohr.

Wiesbaden. 8. 11., 20 Uhr, Café Klatsch, Marcobrunnerstr., Info- und Videoabend zur Situation der politischen Gefangenen in den USA, „Shut it Down" (dtsch.) — über den Isolationstrakt für Frauen im Lexington-Knast, Interviews mit Gefangenen.

Kiel. 17. 11., ab 18 Uhr, Hansastr. 48, Solidaritätskonzert der Roten Hilfe: Ab 18 Uhr Film über die „Kommune Karl Marx"; ab 20 Uhr Konzert mit Me and the Boys und Graue Zellen, dazwischen Jongliernummern, u.a. Schwarzlichtshow (Helge und Eberhard). Außerdem Essen und Trinken, Bücher- und Infotische, Antifa-Ecke. Eintritt 8 DM (für Verdiener), 5 DM (für Leute mit wenig Geld).

Infobüros, -läden und ZL-Plenen

Leider haben wir noch eine Korrektur zu vermelden; sie betrifft die im Info 50 genannte Arbeitsgruppe ZL in Kiel:

Kiel. AG-ZL, c/o Autonome Info Gruppe, Schweffelstr. 6, 2300 Kiel 1.

Teilt uns bitte bis spätestens 5. 11. noch eventuelle weitere Änderungen und Ergänzungen mit — wir werden dann im nächsten Info noch einmal die vollständige (und dann aktuelle und richtige) Liste aller Infobüros, -läden und ZL-Plenen veröffentlichen.

Anzeigen

Interview mit Hüseyin Celebi (Juni 1990) Zweisprachige (deutsch — englisch) Dokumentation des Interviews mit Hüseyin Celebi vom Kurdistan Komitee Köln aus der Zeitung CLASH. Teil I: Verhaftung und Knast; Teil II: Prozeßverlauf und Verteidigungsstrategie; Teil III: Hintergründe und Solidaritätsbegriff. 50 Seiten, 3 DM (plus 1.50 DM Porto und Versand), ab fünf Exemplaren 2 DM (plus 3 DM Porto und Versand), zu beziehen über: AK Internationalismus im Infoladen Bonn, Wolfstr. 10 (Hinterhaus), 5300 Bonn 1.

UNFASSBA Nr. 4 Inhalt u.a. Häuserkampf in Ost-Berlin und Hannover, Wahlboykott, Hungerstreik in Spanien, Knastrevolte in Straubing usw., 31 Seiten, 3.50 DM in Briefmarken, Jahresabo 10 DM-Schein, WiederverkäuferInnen: fünf Stück für 10 DM (alles nur in bar und im voraus, Knastexemplare frei). Zu bestellen bei: Umwälzzentrum, Scharnhorststr. 57, 4400 Münster.

Die Rote Hilfe-Zeitung 4/90 ist erschienen! Schwerpunktthema: Geschichte, Praxis und Hintergründe der Kronzeugen. Weitere Themen: Prozesse gegen AKW-Gegner, KurdInnen, Iren, Ausschlußverfahren gegen 82 Gewerkschafter bei Opel, Hausbesetzerprozeß in den Niederlanden, Meldungen aus der Antirepressionsarbeit. Die Rote Hilfe-Zeitung gibt es für 2 DM in vielen Buch- und Infoläden oder gegen 3 DM in Briefmarken über Rote Hilfe e.V., Postfach 6444, 2300 Kiel 1. Das Abonnement kostet 10 DM für vier Ausgaben. Für Mitglieder ist der Bezug der Zeitung im Beitrag inbegriffen.

Herausgeber: Angehörige und FreundInnen der politischen Gefangenen in der BRD, Postlagerkarte 050205, 7500 Karlsruhe. Erscheint vierzehntäglich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., Zülpicher Str. 7, Postfach 260226, 5000 Köln 1. V.i.S.d.P.: Monika Berberich. — **Redaktionsanschrift:** GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76, Tel.: (040) 2204278. **Bestellungen:** GNN-Verlag, Postfach 260226, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1, Tel. (0221) 211658. Einzelpreis: 0,80 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 26,-, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30% Rabatt, ab 10 Stück das Heft zu 0,50 DM und ab 50 Stück zu 0,40 DM, jeweils plus Versandkosten. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf eines der folgenden Verlagskonten: BfG Köln, BLZ 370 101 11, Kto.Nr. 1144393600 oder Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Kto.Nr. 10419-507. — Druck: Neuer Weg Verlag und Druck GmbH, 4300 Essen 1.
Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken.
Spendenkonto der Angehörigen: O. Becker, Postgiro Berlin West, BLZ 100 100 10, Kt.-Nr. 448630-102.